

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Wärmenetz der Stadtwerke Ahaus GmbH für das Versorgungsgebiet „Am Kalkbruch“ (TAB-Wärme 2022)

1 Geltungsbereich

Diesen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) liegt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde. Sie gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die gemäß § 1 Abs. 1 dieser Verordnung an das Wärmenetz der

Stadtwerke Ahaus GmbH

im Folgenden SWA genannt, angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Anschlussnehmer und der SWA abgeschlossenen Versorgungsvertrages/Wärmelieferungsvertrages.

Sie gelten ab: 01. März 2022

Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden TAB treten am gleichen Tag außer Kraft. Für bereits in Betrieb befindliche Anlagen gilt diese neue Fassung der TAB nur in den Grenzen des § 4 Absatz 3 Satz 5 AVBFernwärmeV.

Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Installationsarbeiten mit der SWA zu klären.

2 Anmeldeverfahren

Für die Anmeldung ist der Antrag zur Herstellung /Änderung eines Hausanschlusses auf der Internetseite der SWA zu verwenden.

3 Wärmebedarf

3.1 Raumwärmebedarf von Gebäuden

Die Berechnung erfolgt nach DIN EN 12831. In besonderen Fällen, z.B. Altbauten, kann ggf. ein Ersatzverfahren angewandt werden. Besondere Zuschläge, die nicht in DIN EN 12831 enthalten sind, sind nicht zulässig.

Die installierte Heizfläche ist anzugeben.

Bei Gebäuden mit natürlicher Lüftung gilt die Berechnung gemäß DIN EN 12831. Bei innenliegenden Räumen ohne Außenfenster mit Lüftung gemäß DIN 18017 sind entsprechende Luftwechselzahlen einzusetzen.

3.2 Wärmebedarf für Wassererwärmung

Der Wärmebedarf für die Wassererwärmung ermittelt sich nach DIN 4708.

3.3 Wärmebedarf für lufttechnische Anlagen

Bei lufttechnischen Anlagen nach DIN 1946 ist anstelle des Lüftungswärmebedarfs gemäß DIN EN 12831 die Wärmemenge für die Erwärmung der nachströmenden Außenluft zu berechnen. Bei Befeuchtung mit Wasser ist der zusätzliche Wärmebedarf zu beachten.

3.4 Sonstiger Wärmebedarf

Der Wärmebedarf anderer Verbraucher ist gesondert auszuweisen.

3.5 Wärme-Vertragsdaten

Nach den Angaben im „Anmeldung zum Anschluss an das Wärmenetz“ werden gemeinsam zwischen SWA und dem Anschlussnehmer der Anschlusswert, der Volumenstrom und die max. einzuhaltenden Rücklauftemperaturen vereinbart. Sie werden damit Bestandteil des Wärmelieferungsvertrages

3.6 Änderung des Wärmebedarfs

Wenn sich der Wärmebedarf während der Vertragslaufzeit ändert, so sind auch die Anlagenteile den veränderten Verhältnissen unter Beachtung von § 3 AVBFernwärmeV anzupassen.

Der SWA sind Veränderungen wie beispielsweise

- Nutzung der Gebäude
- Erweiterung oder Änderung der Anlagen
- Stilllegung oder Teilstillegung der Anlagen,

die Einfluss haben auf:

- den vertraglich festgelegten Anschlusswert
- den festgelegten Volumenstrom
- die vertraglich festgelegte max. Rücklauftemperatur
- die exakte Messung und Steuerung der Fernwärmelieferung,

so frühzeitig mitzuteilen, dass bis zum Zeitpunkt der Veränderungen die technischen und vertraglichen Voraussetzungen ordnungsgemäß geschaffen werden können.

Die SWA wird jeweils prüfen, inwieweit der vertragliche Anschlusswert, durch Messungen, zu ermitteln ist.

4 Wärmeträger

Als Wärmeträger im Fernwärmenetz dient aufbereitetes Wasser, es handelt sich hierbei nicht um Trinkwasser. Es darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden.

5 Anforderungen an den Stationsraum

- Die Lage und Abmessungen sind mit SWA abzustimmen, vgl. DIN 18012.
- Der Raum muss verschließbar sein und muss in der Nähe der Eintrittsstelle der Anschlussleitung liegen.
- Der Stationsraum / die Übergabestation und die technischen Einrichtungen müssen jederzeit ohne Schwierigkeiten für die Mitarbeiter der SWA und dessen Beauftragte zugänglich sein. Die Eingangstür muss sich in Fluchtrichtung öffnen lassen und sollte mit einem geschlossenen Türblatt versehen sein. Außerdem empfiehlt es sich, den Stationsraum von den anderen Räumen mittels einer Türschwelle so zu trennen, dass die anderen Räume beim Entleeren der Hausanlage geschützt sind.
- Sämtlicher technischer Regeln, insbesondere die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sowie Brandschutz sind einzuhalten.
- Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur sollte 40° C nicht überschreiten.
- Ausreichende Beleuchtung gemäß DIN EN 12464-1 sowie eine Steckdose für Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten sind notwendig. Die elektrische Installation ist nach VDE 0100 auszuführen.
- Der Stationsraum sollte mit einer ausreichenden Entwässerung versehen sein.
- Ein Kaltwasseranschluss im Aufstellungsraum ist vorzusehen.
- Die Anordnung der Gesamtanlage muss den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend so erfolgen, dass im Gefahrenfall ein sicherer Fluchtweg besteht. Wegweisende Beschilderung bei großen Stationen ist empfehlenswert.
- Können in Einzelfällen die Anforderungen nach Abschnitt 5 nicht eingehalten werden, sind Abweichungen mit SWA schriftlich zu vereinbaren.
- Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den Stationsraum sauber zu halten, insbesondere die erforderliche Arbeitsfläche jederzeit freizuhalten.
- Der Anschlussnehmer hat Mitarbeitern der SWA jederzeit freien Zugang zu den Stationsräumen zu gewähren. Bei größeren Wärmeversorgungsobjekten (ab 4 Wohneinheiten) wird dies über eine Doppelschließanlage oder über einen fest an dem Versorgungsobjekt installierten Schlüsselkasten realisiert. Die Kosten hierfür trägt der Eigentümer.

6 Fernwärmeleitung und Übergabestation

6.1 Fernwärmeleitungen (auf anschlussnehmereigenem Gelände)

Die Leitungsführungen außerhalb und innerhalb von Gebäuden einschließlich der Mauerdurchbrüche sind zwischen dem Anschlussnehmer und SWA abzustimmen.

Die technische Auslegung und die Ausführung bestimmt die SWA. Fernwärmeverteilungen und Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut und mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

Die Rohrleitungen der SWA dürfen innerhalb von Gebäuden weder unter Putz verlegt noch einbetoniert bzw. eingemauert werden.

Nach der Verlegung der Fernheizleitung sind die Außenwandöffnungen wasserundurchlässig und die Innenwandöffnung mit Abstand zur Isolierung zu verschließen. Das Schließen und Abdichten der Maueröffnungen erfolgt durch die SWA.

6.2 Übergabestation

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen dem Hausanschluss und der Hausanlage (Anschlussnehmeranlage). Sie hat die Aufgabe, die Wärme in der vertragsgemäßen Form an die Hausanlage zu übergeben (Schaltschemata s. Anlage). Die Übergabe der Wärme erfolgt indirekt (Wärmetauscher).

Die Übergabestation wird durch den Heizungsinstallateur beschafft und installiert.

Primärseitig wird die gesamte Anlage über einen Differenzdruckregler und Volumenstrombegrenzer gefahren. Sowohl die Einstellung des Differenzdruckes als auch die Einstellung des Volumenstromes müssen in plombierbarer Ausführung vorhanden sein. Einstellungen und Plombierung erfolgt durch die SWA.

7 Messung

Die Einrichtungen zur Wärmemengenmessung müssen so montiert werden, dass sie jederzeit zugänglich sind. Es wird der Wärmemengenzähler Qn 0,6 (3/4") mit einer Baulänge von 110 mm durch SWA zur Verfügung gestellt und in die Anlage eingebaut. Der Einbauort ist im Rücklauf der Übergabestation vorzusehen.

Es werden fernauslesbare Messgeräte verwendet. Die Ablesung des Zählers muss aber jederzeit auch ohne Zuhilfenahme von Werkzeug möglich sein. Die Einbaulage des Wärmemengenzählers ist waagrecht. Für den Wärmemengenzähler ist in der Primärvorlaufleitung im Kugelhahn das Einsetzen des Vorlauftemperaturenfühlers M 10 x 1 mm (AGFW-Fühler) vorzusehen. Sowohl die Primärvorlauf- als auch die Primärrücklaufleitung sind mit Entleerungsanschluss auszuführen.

8 Hausanlage (Anschlussnehmeranlage)

Der Anschluss erfolgt in Abstimmung mit SWA. Die Zuständigkeit der SWA endet an der vertraglich festgelegten Übergabestelle der Hauptabsperreinrichtung. Hinter der Übergabestelle beginnt die Hausanlage, die in den Zuständigkeitsbereich des Anschlussnehmers fällt.

8.1 Druckhaltung

Die Druckhaltung für die Hausanlage erfolgt nach DIN 4751 bzw. 4752.

8.2 Auslegungsvorschriften bzw. Empfehlungen

8.2.1 Verteilungssystem

Das Verteilungssystem ist als Zweileiter-Netz auszuführen. Einrohrsysteme sind bei Neuanlagen nicht zugelassen.

8.2.2 Heizflächen

Die Heizflächen gemäß Stand der Technik sind so zu bemessen und zu regeln, dass die Rücklauftemperatur des Heizwassers die Werte gemäß Punkt 12.2 nicht übersteigt.

8.3 Regelung der Hausanlage

8.3.1 Allgemeines

Das für die Hausanlage gewählte Regelungssystem muss so ausgelegt sein, dass die erforderlichen Raumtemperaturen bei dem festgelegten Heizwasserdurchfluss, den Temperaturen und Differenzdruck des Wärmeträgers eingehalten werden.

8.3.2 Zentrale Temperaturregelung

Die technische Schaltung der Hausanlage ist so zu wählen, dass die vertragsgemäße Rücklauftemperatur (siehe Punkt 12.2) erreicht wird.

8.3.3 Wärme- und Schallschutz

Für die Ausführungen sind die einschlägigen DIN- und VDI -Richtlinien sowie die Heizungsanlagen-Verordnung verbindlich.

8.3.4 Materialauswahl für Rohrleitungen und Dichtungen

Die zur Verwendung kommenden Rohrleitungen, Dichtungen und sonstigen Materialien müssen für die Betriebsbedingungen bezüglich Druck, Temperatur und Wasserqualität geeignet sein.

8.3.5 Druckprobe und 1. Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme sind die Druckfestigkeit, die Dichtheit und die Ausführung, entsprechend diesen Anschlussbedingungen, vom Fachunternehmen mit dem SWA-Antrag auf Inbetriebsetzung zu bescheinigen.

Ein Beauftragter der SWA ist berechtigt, an der Druckprobe teilzunehmen. Die 1. Inbetriebnahme darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der SWA erfolgen.

8.4 Wassererwärmungsanlagen

Bei Anschluss von Wassererwärmungsanlagen sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie die allgemein gültigen Vorschriften und Richtlinien zu beachten.

8.5 Besonders zu beachtende Bestimmungen und Richtlinien:

- DIN 1988, Trinkwasser -Leitungsanlagen in Grundstücken, Technische Bestimmungen für Bau und Betrieb.
- DIN 4753, Wassererwärmungsanlagen, Ausführung, Ausrüstung und Prüfung.
- DIN 4708, Zentrale Wassererwärmungsanlagen.
- Verpflichtende Einhaltung von Regeln und Normen für Trinkwasserinstallation
- DVGW-Arbeitsblätter
- DIN-Normen inkl. DINEN-Normen

8.6 Auslegung der Wassererwärmung

Die Wahl des Wassererwärmungssystems ist mit SWA abzustimmen.

Bei der Auslegung ist die niedrigste Vorlauftemperatur im Fernwärmenetz zu beachten (siehe Punkt 12. 2). Die max. Rücklauftemperatur gemäß 12 .2 darf nicht überschritten werden.

8.7 Raumluftechnische Anlagen

8.7.1 Auslegungstemperaturen

Bei der Auslegung ist die Abhängigkeit der Fernheiz-Vorlauftemperaturen von den Außentemperaturen zu beachten. Die max. Rücklauftemperatur des Fernheizwassers gemäß 12.2 darf nicht überschritten werden.

8.7.2 Anschluss bestehender Anlagen

Bei bestehenden Anlagen ist die Anschlussmöglichkeit unter Berücksichtigung der Betriebsdaten der SWA zu überprüfen.

8.7.3 Regelung der Lüfterwärmer

Für die Regelung des Heizwasservolumenstromes kommen Durchgangs- oder Dreiwegeventile infrage. Bei Unterbrechung der Stromzufuhr für den Lüfter muss auch der Heizwasserdurchfluss unterbrochen werden.

Eine Bypass-Regelung mit Einspeisung des unausgekühlten Vorlaufwassers in den Rücklauf ist nicht zulässig.

9 Allgemeines

9.1 Änderungen und Ergänzungen der TAB

Änderungen und Ergänzungen der TAB gibt SWA in geeigneter Weise öffentlich bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Anschlussnehmer und SWA. Insbesondere ist bei allen Reparaturen und Änderungen die jeweils letzte Fassung der TAB zu beachten. Die SWA kann eine ausreichende Wärmeversorgung nur gewährleisten, wenn die wärmetechnischen Anlagen auf der Grundlage dieser TAB erstellt und betrieben werden. Der Anschlussnehmer ist deshalb verpflichtet, seine Anlagen entsprechend zu errichten, zu betreiben und zu warten.

9.2 Nichteinhaltung der TAB oder sonstiger Bestimmungen

Anlagen, die den TAB, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können von SWA bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden.

9.3 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Der Anschluss an die Fernwärmeversorgung ist vom Anschlussnehmer wie unter Kap. 2 beschrieben zu beantragen.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, seine ausführende Firma (Anlagenersteller) zu veranlassen, Rücksprache mit SWA zu nehmen, entsprechend den jeweils gültigen TAB zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Das Gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

Das beigegefügte Schaltbild ist zu beachten. Die Eigentumsgrenze ist im Schaltbild festgelegt.

Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Arbeiten an den Hausanlagen durch Rückfrage bei der SWA zu klären.

Die erste Inbetriebnahme der Hausanlage darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der SWA und des Anlagenerstellers erfolgen. Sie kann von einem erfolgreichen Abnahmeversuch anhängig gemacht werden.

9.4 Plombenverschlüsse

Die Anlagen der SWA sind zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder der unbefugten Ableitung von Wärmeenergie plombiert. Stellt der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter fest, dass Plomben fehlen, so ist auch das der SWA unverzüglich mitzuteilen.

Haupt- und Sicherungsstempel (Marken und /oder Bleiplomben) der Messgeräte dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.

9.5 Betriebs- und sicherheitstechnische Auslegungsdaten

9.5.1 Drücke Nahwärmeübergabestation

Auslegungsdruck:	PN6
maximaler zulässiger Druckverlust in der Anschlussnehmeranlage:	max. 0,3 bar

9.5.2 Temperaturen an der Nahwärmeübergabestation

Vorlauftemperaturen bei Außentemperaturen kleiner / gleich:	- 10° C
Maximale Vorlauftemperatur	80° C
Minimale Vorlauftemperatur	60° C

Rücklauftemperaturen von Niedertemperaturheizungen

Maximale Rücklauftemperatur der Anschlussnehmeranlage	50° C
---	-------

Anlage: Prinzipbild Hausanschlussstation

Hinweis: Es handelt sich lediglich um ein Prinzipbild, in dem nicht alle erforderlichen Einbauten dargestellt sind, vgl. Forderungen aus dieser TAB.

